

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/5214/2022

Hauptamt
Gerhard Höfler

Datum: 17. Januar 2022
AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	27.01.2022	öffentlich

Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers für Herrn Dr. Mark Deavin

Beschlussvorschlag:

a) Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Karsten Naumann durch seine Ablehnung nicht als Listennachfolger für Herrn Dr. Mark Deavin nachrückt.

Abstimmungsergebnis:

b) Der Stadtrat beschließt, dass für das ausgeschiedene Stadtratsmitglied Herrn Dr. Mark Deavin Herr Veit Götz als weiterer Listennachfolger nachrückt.

Erläuterungen:

Nach Art. 48 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit Art. 37 Abs. 2 GLKrWG ist über das Nachrücken eines Listennachfolgers zu entscheiden, wenn er zum Nachrücken berufen ist. Herr Veit Götz erfüllt die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Art. 21 Abs. 1 GLKrWG.

Herr Karsten Naumann als erster Nachrücker erfüllt zwar die Voraussetzungen, erklärte aber mit Schreiben vom 12. Januar 2022 die Ablehnung des Ehrenamtes (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 GLKrWG).

Anlagen:

Schreiben Karsten Naumann - Ablehnung

Herzogenaurach, 20. Januar 2022

Gerhard Höfler